

MOTION VON ANDREA HODEL UND BRUNO PEZZATTI

BETREFFEND ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

VOM 27. MAI 2004

Kantonsrätin Andrea Hodel, Zug, und Kantonsrat Bruno Pezzatti, Menzingen, sowie 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 27. Mai 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine **Teilrevision des Steuergesetzes** vorzunehmen mit den beiden folgenden Zielsetzungen:

- **die Vermögenssteuer generell massvoll zu senken**
- **die Höhe der Vermögenssteuer mit einer Maximalbelastung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Einkommen) zu begrenzen.**

Die ins Auge zu fassende Gesetzesrevision ist so auszugestalten, dass sie sowohl für die Steuerzahler als auch für die Steuerverwaltung ein möglichst einfaches Vorgehen ermöglicht; sei es beim Ausfüllen der Steuererklärung bzw. bei der Veranlagung der Vermögenssteuern. Der organisatorische und administrative Aufwand soll durch die Gesetzesrevision nicht erhöht werden.

Begründung:

Die Vermögenssteuer für natürliche Personen ist im Kanton Zug im Gegensatz zu den Einkommenssteuern im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch und unattraktiv. Dies geht aus einem Steuerbelastungsvergleich mit anderen Kantonen oder mit dem Ausland hervor. So ist der Maximalsteuersatz auf Vermögen im Kanton Zug zurzeit mehr als doppelt so hoch wie in den beiden anderen Zentralschweizer Kantonen Schwyz und Nidwalden, oder im steuermässig sonst weniger attraktiven Kanton Bern. Darüber hinaus werden in vielen Ländern bei den natürlichen Personen gar keine Vermögenssteuern erhoben.

Aufgrund der geltenden Vermögenssteuer-Belastung können die Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton Zug zudem das steuerbare Einkommen übersteigen. Höhere Vermögenssteuern als Einkommen bedeuten konkret Substanzverzehr. Diese unsinnige und kontraproduktive Situation ist vor allem bei natürlichen Personen mit im Verhältnis zum Einkommen sehr hohem Vermögen der Fall. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn der hohe Vermögenswert aus einer selbstgehaltenen Kapitalgesellschaft resultiert. Die überhöhten Vermögenssteuersätze

können eine Abwanderung der betroffenen Personen bzw. eine Nicht-Ansiedlung von grundsätzlich interessierten Unternehmern im Kanton Zug nach sich ziehen. Dies wiederum hätte nachteilige Auswirkungen auf die übrigen Steuerzahler zur Folge, namentlich auf den steuermässig sonst schon gebeutelten Mittelstand, welcher für die gegebenenfalls erheblichen Steuerausfälle aufkommen müsste.

Der Kanton Bern hat dies erkannt und ist zum Schluss gekommen, dass die Steuergesetzgebung bei den Vermögenssteuern so zu definieren ist, dass die Vermögenssteuern grundsätzlich aus den laufenden Einkommens- und Vermögenserträgen bezahlt werden können. Er hat deshalb bei den Vermögenssteuern eine Maximalbelastung im Verhältnis des steuerbaren Vermögensertrages beschlossen.

Im Kanton Zug ist aufgrund der obigen Darlegungen eine von der Wirkung her gesehen vergleichbare Lösungsvariante wie im Kanton Bern zu prüfen und einzuführen, welche zudem einen einfachen Vollzug gestattet.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Aeschbacher Manuel, Cham	Lötscher Thomas, Neuheim
Betschart Karl, Baar	Roos Flavio, Risch
Briner Bruno, Hünenberg	Robadey Heidi, Unterägeri
Burch Daniel, Risch	Rust Karl, Zug
Christen Hans, Zug	Schlumpf Hans Peter, Steinhausen
Corrodi Rosvita, Zug	Schmid Moritz, Walchwil
Diehm Peter, Cham	Sidler Vreni, Cham
Dübendorfer Christen Maja, Baar	Strub Barbara, Oberägeri
Ebinger Michel, Risch	Suter Louis, Hünenberg
Granzio Leo, Zug	Töndury Regula, Zug
Grüning Markus, Unterägeri	Villiger Thomas, Hünenberg
Heinrich Guido, Oberägeri	Wicky Vreni, Zug
Hotz Andreas, Baar	Winiger Jutz Erwina, Cham
Huwyler Andreas, Hünenberg	Zeberg Josef, Baar
Künzli Silvia, Baar	Zoppi Franz, Risch
Langenegger Beni, Baar	Zürcher Beat, Baar
Nussbaumer Karl, Menzingen	

4 Unterschriften nicht entzifferbar